

Wasserrechtlicher Planfeststellungsantrag zur Herstellung von Schilfröhrichten und offener Gewässer durch Bodenabbau auf dem Elsflether Sand

**Planung von Maßnahmen zur vorgezogenen Kohärenzsicherung
im Auftrag des Landes Niedersachsen**



Fachbeitrag Natura 2000

UNTERLAGE B 1-2

FFH-Voruntersuchung

Antragstellerin

Container Terminal Wilhelmshaven
JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG

Pazifik 1
26388 Wilhelmshaven

Projektleitung: Hans-Henning Pötter

Mail: h-h.poetter@jadeweserport.de

Projektkoordination: Heike Sommer-Dröge

Mail: h.sommer-droege@jadeweserport.de



Bearbeitung durch

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Geschäftsbereich 4 – Naturschutz

Im Dreieck 12
26127 Oldenburg

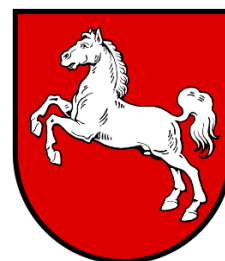
Projektleitung: Walter Schadt

Mail: walter.schadt@nlwkn.niedersachsen.de

Projektkoordination und Bearbeitung:

Christian Maasland

Mail: christian.maasland@nlwkn.niedersachsen.de



Datum: 18.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
1.1	Veranlassung	3
1.2	Antragsgegenstand	4
1.3	Aufgabenstellung.....	4
2	Methodische Vorgehensweise	5
3	Vorhabensbeschreibung	6
4	Maßnahmen zur Vorsorge, Vermeidung und Minderung	9
5	FFH-Voruntersuchung	10
5.1	Auswahl der zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete	10
5.2	Beschreibung der zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete	12
5.2.1	FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331)	12
5.2.2	FFH-Gebiet 26 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331)	14
5.2.3	FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Reikum“ (DE2817-370)	16
5.3	FFH-Voruntersuchung	16
5.3.1	Übergeordnete Hinweise zur Auswirkungsprognose.....	16
5.3.2	FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331)	16
5.3.3	FFH-Gebiet 26 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331)	18
5.3.4	FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Reikum“ (DE 2817-370)	19
5.4	Fazit zur FFH-Voruntersuchung.....	19
6	Zusammenfassung	20
7	Quellenverzeichnis	20
8	Anhang	21
8.1	FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331)	21

8.1.1	Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes.....	21
8.1.2	Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele im Teilbereich Untere Hunte	27
8.2	FFH-Gebiet 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331)	29
8.2.1	Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes.....	29
8.2.2	Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele im Naturschutzgebiet „Tideweser“	35
8.3	FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Rehum“ (DE 2817-370)	42
8.3.1	Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes.....	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Vorhabensgebietes auf dem Elsflether Sand.....	7
Abbildung 2:	Natura 2000-Gebiete im Bereich des Elsflether Sandes	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Untersuchungsrelevante Vorhabenswirkungen.....	8
Tabelle 2:	Übersicht zu vorhabensbedingten Maßnahmen zur Vorsorge, Vermeidung und Minderung.....	9
Tabelle 3:	Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet 174 und Zuordnung als Erhaltungsziel im Teilbereiche „Untere Hunte“	13
Tabelle 4:	Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet 174 und Zuordnung als Erhaltungsziel im NSG „Tideweser“	15
Tabelle 5:	Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführerholz und Schreensmoor)“, Teilbereich „Untere Hunte“	27

1 Einführung

1.1 Veranlassung

Die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG (im Weiteren auch JWP-M benannt) beabsichtigt Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (sogenannte Kohärenzsicherungsmaßnahmen) auf Teilflächen des Elsflether Sandes (mit Lage im Landkreis Wesermarsch) umzusetzen. Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen stehen im Zusammenhang mit der durch das Land Niedersachsen verfolgten Strategie der vorgezogenen Kohärenzsicherung für die geplante Inanspruchnahme des EU-Vogelschutzgebietes V61 „Voslapper Groden-Süd“ (V61, DE 2314-431) mit Lage in der Stadt Wilhelmshaven. JWP-M beabsichtigt die Inanspruchnahme dieses Vogelschutzgebietes insbesondere zur Weiterentwicklung des Jade-Weser-Ports sowie für deren hafenwirtschaftliche Nutzung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Standorts Wilhelmshaven als „*Energiedrehscheibe 2.0*“.

Zur Sicherung des Zusammenhanges des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist eine zielgerichtete Entwicklung der Flächen des Elsflether Sandes derart erforderlich, dass sie in ihrer Funktion den Flächen entsprechen, deren wirtschaftliche Inanspruchnahme geplant ist. Da die von der JWP-M geplante Kohärenzsicherungsmaßnahme dem „vorgezogenen Kohärenzausgleich“ für die Inanspruchnahme des EU-Vogelschutzgebietes V61 „Voslapper Groden-Süd“ dient, ergeben sich die fachlichen Anforderungen an die Kohärenzsicherungsmaßnahme und das in deren Rahmen zu errichtende Zielhabitat auf dem Elsflether Sand unmittelbar aus den formalen Vorgaben des EU-VS-Gebietes V61¹ und den Habitatansprüchen der Vogelarten, für die das Schutzgebiet eine hervorgehobene Bedeutung hat (= wertbestimmende Arten). Als wertbestimmende Arten sind benannt:

Anhang I, Art. 4(1) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)
- Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Zugvogelarten, Art 4(2) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Prioritäres Ziel ist die Herstellung von störungsarmen, großflächigen Habitaten mit einer Funktion als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für die benannten röhrichtbewohnenden Vogelarten. Leitart für die Ausgestaltung der Maßnahme ist die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*). Sie gibt aufgrund ihrer Lebensraumansprüche die Struktur, Funktion und Qualität der herzustellenden Habitate der Kohärenzsicherungsmaßnahme vor.

¹ www.nlwkn.niedersachsen.de/eu-vogelschutzgebiete/eu-vogelschutzgebiet-v61-voslapper-groden-sued-134160.html#Sicherung (Informationen zum EU-VS-Gebiet V61, Einsicht 01/2024)
www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/-42104.html (Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Süd", Einsicht 01/2024)

1.2 Antragsgegenstand

Zur Umsetzung der Kohärenzsicherungsmaßnahme stehen auf dem Elsflether Sand ca. 85,4 ha als Gesamtfläche zur Verfügung. Die Herstellung der Habitats für die Zielarten erfolgt durch einen naturschutzfachlich gesteuerten Bodenabbau, durch den das Gelände nach bestimmten Vorgaben modelliert wird. Es werden tiefere und dauerhaft offene Wasserflächen mit flachen Böschungsbereichen errichtet und die weiteren Flächen als Flachwasserbereiche gestaltet sowie mit ausgedehnten aquatischen Schilfröhrichten (*Phragmites australis*) besiedelt. Um für die avifaunistischen Zielarten ein optimales Bruthabitat herzustellen, ist zukünftig ein Wasserstandsmanagement durchzuführen. Die Möglichkeit der Wasserhaltung besteht durch vorhandene und in Teilen durch Bodenauftrag zu errichtende Sommerdeiche, welche die Zielhabitats randlich umschließen. Es ist zudem der (Ersatz)Neubau und Betrieb von geeigneten Wasserstandsregulierungsbauwerken vorgesehen, über die die Maßnahme an die angrenzenden Wasserkörper der Hunte und Weser angeschlossen wird. Für das spätere Monitoring und das Management der Maßnahme ist die Errichtung von Erkundungswegen (Bohlenwege in den zentralen Maßnahmenflächen) geplant.

Wesentliches baubedingtes Merkmal des Vorhabens ist die Entnahme von Bodenmaterial. Es ist dabei geplant, das entnommene Material, welches nicht in diesem Vorhaben selbst verwendet wird, zur notwendigen Ertüchtigung des Hauptdeiches auf dem Elsflether Sand und somit dem Küstenschutz zur Verfügung zu stellen – diese Küstenschutzmaßnahme ist nicht Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsantrags, sondern stellt ein eigenständiges Vorhaben dar. Die für den Deichbau zweckmäßige Lagerung, der Transport und die weitere Verwendung des zur Verfügung gestellten Bodenmaterials wird in einem separaten Zulassungsverfahren beantragt und bewertet werden, für das der I. Oldenburgische Deichband Vorhabensträger sein wird. Das Bodenmanagement wird dabei in enger zeitlicher und räumlicher Abstimmung zwischen der JWP-M (als Vorhabensträgerin der vorliegenden Kohärenzsicherungsplanung) und dem I. Oldenburgischen Deichband (als Vorhabensträgerin der Küstenschutzplanung) geplant.

1.3 Aufgabenstellung

Mit dem geplanten Vorhaben gehen Eingriffe in den Naturhaushalt einher. Damit zusammenhängend sind auch mögliche Auswirkungen auf das Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu untersuchen. Unter dem Begriff Natura 2000 ist ein europaweites Netz von Schutzgebieten (Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete) zu verstehen, welches das Ziel hat, gefährdete oder typische Lebensräume und Arten zu erhalten und wiederherzustellen. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgend benannten Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft.

- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VS-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie, FFH-RL).

Die nationale Umsetzung ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt. Demnach sind gemäß §34 Abs.1 BNatSchG Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können.

2 Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen dieser der eigentlichen FFH-Verträglichkeitsuntersuchung obligatorisch vorgelagerten FFH-Voruntersuchung (siehe Bundesverwaltungsgericht – BVerwG, Urteil vom 03.11.2020 – 9 A 12.19 – Rn. 419) wird geprüft, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich machen. In diesem Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Durch die FFH-Voruntersuchung soll der Bearbeitungsaufwand reduziert werden, indem offensichtlich nicht erhebliche Fälle ausscheiden und eine aufwändige FFH-Verträglichkeitsuntersuchung entfallen kann. Die FFH-Voruntersuchung bereitet die FFH-Vorprüfung vor.

Die FFH-Vorprüfung beschränkt sich nach der Rechtsprechung des BVerwG auf die Frage, ob nach Lage der Dinge ernsthaft die Besorgnis nachteiliger Auswirkungen besteht. § 34 Abs. 1 BNatSchG verlangt danach keine formalisierte Durchführung der Vorprüfung, sondern regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Verträglichkeitsprüfung geboten ist. Das ist der Fall, wenn anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass der betreffende Plan oder das betreffende Projekt das fragliche Gebiet erheblich beeinträchtigt. Fehlen diese Voraussetzungen, weil eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebiets ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden kann, so ist der Verzicht auf eine Verträglichkeitsprüfung nicht rechtsfehlerhaft (BVerwG, Urteil vom 03.11.2020 – 9 A 12.19 – Rn. 419 m.w.N. auf die gefestigte Rechtsprechung des BVerwG).

Nach BMVI (2019, S. 29) sind in der FFH-Voruntersuchung *„Gebietsabgrenzungen, Erhaltungsziele, ggf. funktionale Beziehungen der Arten und Lebensräume zwischen Schutzgebiet und Umgebung sowie die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Vorhabenswirkungen und daraus resultierende Beeinträchtigungen des Schutzgebietes (ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten)“* zu berücksichtigen. Dies erfolgt in dieser Unterlage.

Auf Basis der vorhandenen Informationen hat die FFH-Voruntersuchung zwei Fragen zu klären:

- Gibt es vorhabensbedingte Auswirkungen, die in ein oder mehrere Natura 2000-Gebiete hineinwirken können?
- Besteht die Möglichkeit, dass diese Auswirkungen ein Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen² erheblich beeinträchtigen können?

Eine FFH-Untersuchung ist bereits dann notwendig, wenn die Möglichkeit besteht, dass das Vorhaben das betreffende Gebiet erheblich beeinträchtigt und dies anhand objektiver Umstände nicht offensichtlich ausgeschlossen werden kann.

Hinweis zum Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

BMVI (2019, S. 31) führt aus, dass hinsichtlich eines möglichen Zusammenwirkens mit anderen Plänen und Projekten Folgendes zu beachten ist: *„Führt das eigene Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Projekte nicht*

² BMVI (2019, S. 24): *„Bei den in § 34 Abs. 2 BNatSchG bezeichneten „für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck eines Gebiets maßgeblichen Bestandteilen“ handelt es sich um das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Faktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist.“*

relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch ggf. vorhandene andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen. Es ist in diesen Fällen keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, auch wenn andere Pläne und Projekte vorliegen sollten.“ Entsprechend wird in dieser Unterlage zunächst das Vorhaben für sich alleine stehend in der FFH-Voruntersuchung betrachtet.

3 Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben ist im Erläuterungsbericht (Unterlage B 1-1) ausführlich beschrieben. Nachfolgend erfolgt aus diesem Grunde nur eine Kurzcharakterisierung. Dabei wird auf die Belange von Natura 2000 abgestellt.

Kurzcharakterisierung des Vorhabens

Das Vorhaben wird auf einer ehemaligen Weserinsel (dem Elsflether Sand), an der Mündung der Hunte in die Unterweser im östlichen Teil des Landkreises Wesermarsch bzw. an der Grenze zum Land Bremen und zum Landkreis Osterholz umgesetzt (s. Abbildung 1).

Durch den Verlauf des Hauptdeiches und die Lage zwischen zwei Flüssen, teilt sich das Vorhabensgebiet in eine Hunte- und eine Weserseite. Zur Umgestaltung vorgesehen sind zwei sommerbedeichte Grünlandflächen, von denen ca. 90 % derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Die Grünländer sind durchzogen und gegliedert von Gräben, die über vorhandene Regelungsbauwerke mit den angrenzenden Oberflächenwasserkörpern der Hunte und der Weser verbunden sind. Durch das Vorhaben erfolgt die Herstellung von Schilfröhrichten und offener Gewässer durch einen Bodenabbau nach naturschutzfachlichen Vorgaben. Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer möglichst ebenen Gesamtfläche, die es ermöglicht, ein wasserdurchflutetes Röhricht (Zielart *Phragmites australis* - Schilf) entstehen zu lassen. Zudem werden dauerhaft wasserführende und offene Gewässer hergestellt. Dabei handelt es sich um ein lineares und geschwungenes Gewässernetz (als Fischlebensraum) sowie um Stillgewässer (als Amphibienlebensraum). Es werden damit Habitate hergestellt, die bereits in der naturnäher ausgeprägten Umgebung auf dem Elsflether Sand vorhanden sind.

Das entnommene Bodenmaterial, welches nicht im Vorhaben selbst verwendet wird, soll zur Ertüchtigung des Hauptdeiches auf dem Elsflether Sand genutzt und somit dem Küstenschutz für ein separates Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Dafür erfolgt eine Zwischenlagerung zur Übergabe an den Küstenschutz in räumlicher Nähe zu den eigentlichen Abbauflächen. Zum Teil wird das entnommene Bodenmaterial auch vorhabensbedingt direkt verwendet (Errichtung und Ertüchtigung von Sommerdeichen, Herstellung von Böschungen). Eine ausführliche Vorhabensbeschreibung (inkl. Bauablauf und zeichnerischer Darstellung) enthält der Erläuterungsbericht (Unterlage B 1-1, Kapitel 2 bzw. das Karten- und Planwerk als Teil C der Genehmigungsunterlagen).

Um für die avifaunistischen Zielarten ein optimales Bruthabitat herzustellen ist ein Wasserstandsmanagement durchzuführen. Im Verlauf eines jeden Jahres sind hierfür unterschiedliche Wasserstände in der umgestalteten Fläche vorzusehen. Das Halten von Niederschlagswasser bzw. ein geregelter Anschluss an die Wasserkörper der Hunte und der Weser erfolgt durch geeignete Sielbauwerke. Die bereits im Ist-Zustand vorhandenen Regelungsbauwerke werden vorhabensbedingt neu errichtet bzw. ersetzt.



Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebietes auf dem Elsflether Sand

Vorhabenswirkungen

Tabelle 1 zeigt die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen, die im Zusammenhang mit den zu untersuchenden Natura 2000-Belangen³ zu berücksichtigen sind. Hinweise zu deren Wirkdauer und Wirkreichweite werden mitgeteilt.

Tabelle 1: Untersuchungsrelevante Vorhabenswirkungen

Phase	Vorhabenswirkung	Erläuterung	Hinweise zur	
			Dauer	Lage und Reichweite
BAU	Flächeninanspruchnahme	Flächenversiegelung, Flächenüberprägung durch Baustellen- einrichtungs- und Verkehrsflächen und im Zusammenhang mit allen erdbaulichen Maßnahmenbestandteilen zur Herstellung des Zielhabitates	vorübergehend, wiederkehrend (in der mehrjährigen Bauphase)	– Umgestaltungsflächen liegen vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen bzw. sehr lokal (im Bereich der Regelungsbauwerke) innerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen
	Luftschadstoffemissionen	Durch den Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugverkehr		– Umgestaltungsflächen liegen vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen – Baubedingt lokale Wirkung in den Randbereichen von Natura 2000-Gebieten
	Luftschallemissionen	Durch den Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugverkehr		– Umgestaltungsflächen liegen vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen
	Lichtemissionen	Durch den Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugverkehr		– Baubedingt lokale Wirkung in den Randbereichen von Natura 2000-Gebieten
	Optische Störreize	Durch den Einsatz von Baumaschinen, Fahrzeugverkehr und Anwesenheit von Menschen	vorübergehend (für wenige Wochen im Rahmen der Neuerrichtung bzw. des Ersatzes der Regelungsbauwerke)	– Sehr lokal (im Bereich der Regelungsbauwerke) innerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen
	Unterwasserschallemissionen und Vibrationen	Ggf. bei Bautätigkeiten (Rammarbeiten) im Wasserkörper		
	Ein- bzw. Austrag von Schadstoffen	Im Zusammenhang mit der Entnahme und Zwischenlagerung von Böden und deren Eigenschaften (mögliche Schadstoffgehalte und deren Mobilisierbarkeit, Bodeneigenschaften)	vorübergehend, wiederkehrend (in der mehrjährigen Bauphase)	– Sehr lokal
	Ein- bzw. Austrag von Wasser	Wassermanagement in der Bauphase (Wasserhaltung, Ableitung von Baustellenwasser)		

³ Natura 2000-Belange = Natura 2000-Gebiete und für die Erhaltungsziele und maßgeblichen Gebietsbestandteile (Lebensraumtypen und Arten) notwendigen Strukturen und Funktionen

Fortsetzung Tabelle 1				
Phase	Vorhabenswirkung	Erläuterung	Hinweise zur	
			Dauer	Lage und Reichweite
AN-LAGE	Flächeninanspruchnahme	Bodenentnahme, Geländemodellierung, Verlegung einer Zuwegung, zielgerichtete Umgestaltung der Flächen und Herstellung von wassergebundenen Lebensräumen (Schilf-Röhricht, Gewässer als Fisch- und Amphibienlebensraum). Es entstehen für den Naturraum typische, großflächige und störungsarme Lebensräume.	Dauerhaft	– Umgestaltungsflächen liegen vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen bzw. sehr lokal (im Bereich der Regelungsbawerke) innerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen
BE-TRIEB	Ein- bzw. Austrag von Wasser	Wasserstandsmanagement des Zielhabitats (Vernässung / Wasseraustausch mit den angrenzenden Wasserkörpern der Hunte und der Weser)	dauerhaft (mit Bezug auf das direkte Zielhabitat) / vorübergehend, wiederkehrend (mit Bezug auf den Wasseraustausch mit der Hunte und Weser)	– Sehr lokal

4 Maßnahmen zur Vorsorge, Vermeidung und Minderung

Vorhabensbedingt sind die in Tabelle 2 gelisteten Maßnahmen zur Vorsorge, Vermeidung und Minimierung vorgesehen. Diese sind im Erläuterungsbericht (Unterlage B 1-1, Kapitel 5) ausführlicher erläutert. In Tabelle 2 werden der Vollständigkeit halber alle vorhabensbedingten Maßnahmen gelistet, auch wenn diese nicht alle unmittelbar einen Bezug zur Natura 2000-Thematik aufweisen.

Tabelle 2: Übersicht zu vorhabensbedingten Maßnahmen zur Vorsorge, Vermeidung und Minderung

Lfd. Nr.	Bezeichnung
V1	Bauvorbereitung, Einmessung
V2	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
V3	Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes mit Bodenschutzplan
V4	Regelmäßige Baubesprechungen zur Information der Mitarbeiter und der weiteren Projektbeteiligten
V5	Information der Öffentlichkeit
V6	Umweltbaubegleitung (UBB) / Ökologische Baubegleitung
V7	Bodenkundliche Baubegleitung
V8	Umsetzung aller Vorsorgemaßnahmen aus dem Bodenschutzkonzept
V9	Umsetzung und Initialpflanzung Röhricht
V10	Räumung des Baufeldes zur Vermeidung einer Ansiedlung bzw. Zerstörung von Vogelbruten
V11	Vergrämuungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Ansiedlung bzw. Zerstörung von Vogelbruten
V12	Absammeln und Umsetzen von Amphibien
V13	Abfischen und Umsetzen von Fischen
V14	Rammarbeiten nur zu Niedrigwasserzeiten
V15	Kontrolle von Gehölzen auf Vorkommen von Fledermäusen
V16	Einschränkung der Wohnnutzung des Betriebsgebäudes nach festgestellter Notwendigkeit

5 FFH-Voruntersuchung

5.1 Auswahl der zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete

Der Elsflether Sand ist in Teilen bereits im Ist-Zustand als FFH-Gebiet europarechtlich geschützt. Die Umgestaltungsflächen an sich liegen dabei außerhalb dieser unmittelbar angrenzenden Natura-2000-Gebiete (s. Abbildung 2). Die Natura 2000-Gebiete die auch landseitige Teilflächen des Elsflether Sandes abdecken sind:

- FFH-Gebiet „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (174 / DE 2716-331)
- FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (26 / DE 2516-331)

Auf der Seite des Bundeslandes Bremen ist der Wasserkörper der Weser Teil des FFH-Gebietes „Weser zwischen Ochtummündung und Rekum“ (34 / DE 2817-370). Für die beiden weiteren in Abbildung 2 dargestellten Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet „Unterweser“ (V27 / DE 2617-401) und FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven-Bremen“ (187 / DE 2517-331)) ist bereits jetzt festzustellen, dass diese in ausreichender Entfernung zum Vorhabensgebiet liegen (geringste Entfernung ca. 530 m) und nicht von Vorhabenswirkungen betroffen sind. Eine weitere und vertiefende Untersuchung wird für diese beiden Natura 2000-Gebiete nicht durchgeführt. Dies wird nachfolgend begründet:

- Das Vorhaben ist maßgeblich durch Arbeiten gekennzeichnet, die dem Erdbau (Einsatz von Baggern und Raupen zur Geländemodellierung u. w.) zuzuordnen sind. Die davon ausgehenden Wirkungen sind in ihrer Reichweite entsprechend gering (s. Tabelle 1). Zudem sind die vorhabensbedingten Wirkungen weitüberwiegend baubedingt vorübergehend sowie nach Fertigstellung der naturnahen Zielhabitate vollständig beendet. Hinzukommt, dass das Vorhabensgebiet aus Blickwinkel der vorab benannten Natura 2000-Gebiete auf der anderen Weserseite (Nutzung u. a. als Seeschifffahrtsstrasse) liegt und auf dem Elsflether Sand durch weserseitig ufernahe Gehölzriegel und für die Hunte-seite durch den Hauptdeich abgeschirmt durchgeführt wird. Baubedingte Störwirkungen treten in den Natura 2000-Gebieten auf der östlichen Weserseite nicht auf.
- Es ist bereits an dieser Stelle offensichtlich, dass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Schutzgebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden können.

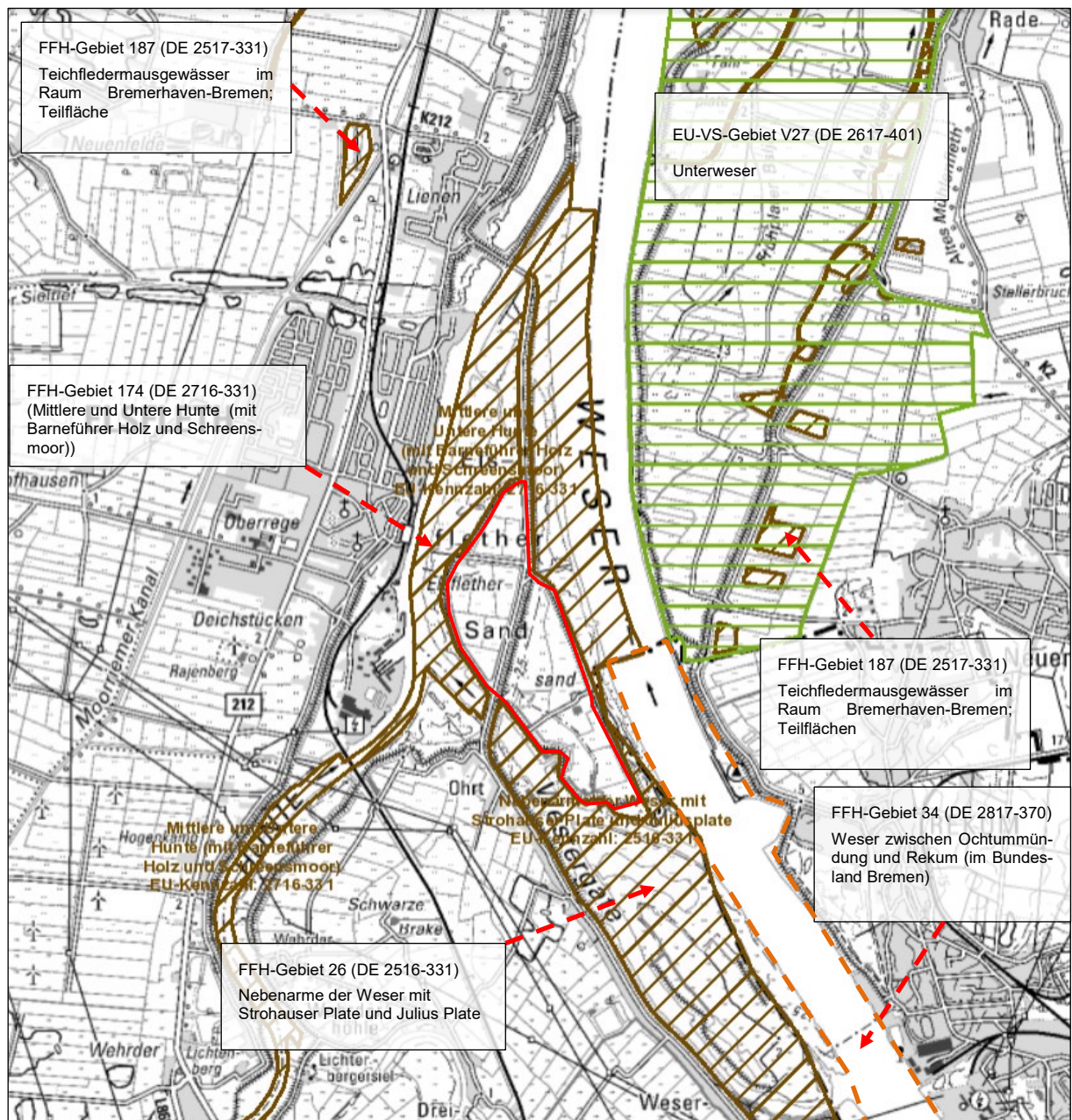


Abbildung 2: Natura 2000-Gebiete im Bereich des Elsflether Sandes

Erläuterung: Die rote Linie umgrenzt das Vorhabensgebiet (Umgestaltungsflächen und zusätzlich den Hauptdeich)

Quelle: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/> (Einsicht 02/2024); Beschriftung und Abgrenzung des Schutzgebietes auf der Bremer Seite ergänzt durch NLWKN.

5.2 Beschreibung der zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete

5.2.1 FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331)

5.2.1.1 Gebietscharakterisierung

Das FFH-Gebiet wird auf den Seiten des NLWKN⁴ wie folgt beschrieben:

„Das FFH-Gebiet „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ umfasst Mittel- und Unterlauf der Hunte zwischen Ostrittrum im Süden und Elsfleth im Norden. Die Hunte, deren Quellgebiet südlich des Wiehengebirges im FHH-Gebiet 068 „Obere Hunte“ liegt, durchfließt im FFH-Gebiet zunächst die Naturräume Delmenhorster Geest und Hunte-Leda-Moorniederung in nordwestlicher Richtung. In Oldenburg knickt sie nach Osten ab und quert die sich an das Stadtgebiet Oldenburgs anschließenden Wesermarschen, um schließlich bei Elsfleth in die Weser zu münden.“

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 574 ha und ist durch drei Schutzgebiete national gesichert:

- Naturschutzgebiet WE 240 Barneführer Holz und Schreensmoor
- Naturschutzgebiet WE 319 Mittlere Hunte
- Landschaftsschutzgebiet BRA 034 Untere Hunte

Das hier zu untersuchende Vorhaben liegt im Bereich des LSG BRA 034 Untere Hunte (zuständig ist der Landkreis Wesermarsch). Bei dem LSG BRA 034 Untere Hunte und dem damit abgedeckten Teil des FFH-Gebietes handelt es sich *„um den tidebeeinflussten Abschnitt der Hunte zwischen Oldenburg und der Mündung in die Weser. Als Bundeswasserstraße stellt die „Untere Hunte“ die seewärtige Zufahrt zum Hafen Oldenburg dar. Dieser Abschnitt der Hunte ist kanalartig ausgebaut, vertieft und begradigt, die Ufer sind massiv befestigt und nur in einigen Bereichen von Ufervegetation gesäumt, Vorland ist nur im Bereich von Alt- und Totarm-Resten vorhanden. Das Gewässer ist stellenweise von feuchten Hochstaudenfluren, Röhricht- und vereinzelt Auwaldstrukturen gesäumt, es grenzen stellenweise Alt- und Totarmreste oder geflutete Polderbereiche an.“*

Das Schutzgebiet dient der Erhaltung und Entwicklung der Unteren Hunte mit ihren spezifischen Lebensraumbedingungen u. a. für den Fischotter oder als Wandergebiet für Fisch- und Rundmaularten wie Flussneunauge, Meerneunauge und Lachs zwischen den Laichgebieten in den Oberläufen des Huntesystems und den im Meer gelegenen Nahrungshabitaten.

Das Gebiet ist zudem Teil eines wichtigen Rastgebietes für Gastvögel, wie z. B. Pfeifente und Löffelente.“ (Quelle: s. Fußnote⁵)

⁴ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-174-mittlere-und-untere-hunte-mit-barnefuhrer-holz-und-schreensmoor-197902.html> (Einsicht 02/2024)

⁵ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/schutzgebiete_zur_umsetzung_von_natura_2000/landschaftsschutzgebiet-untere-hunte-196559.html (Einsicht 02/2024)

5.2.1.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Ein Standard-Datenbogen für das gesamte FFH-Gebiet liegt vor⁶. Für das gesamte FFH-Gebiet werden dort acht Lebensraumtypen und sieben Arten als maßgebliche Gebietsbestandteile benannt. Für den Teilbereich „Untere Hunte“ des FFH-Gebietes 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführerholz und Schreensmoor)“, national gesichert durch das LSG „Untere Hunte“, werden Erhaltungsziele für die maßgeblichen Gebietsbestandteile LRT⁷ 91E0* (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) und LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren (zusätzliche Ziele, Entwicklungsziele) sowie für FFH-Arten Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) konkretisiert (s. Tabelle 3 und Kapitel 8.1.2 im Anhang). Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Populationen benannter Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.

Tabelle 3: Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet 174 und Zuordnung als Erhaltungsziel im Teilbereich „Untere Hunte“

LRT / Arten	LRT- / Art--Bezeichnung	Erhaltungsziel im Teilbereich „Untere Hunte“
Lebensraumtypen der Flüsse und der uferbegleitenden Vegetation		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	s. Kap. 8.1.1 und 8.1.2
Lebensraumtypen der Wälder		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion roburi-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	s. Kap. 8.1.1 und 8.1.2
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	
Arten der Fische und Neunaugen		
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	
Flußneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	s. Kap. 8.1.1 und 8.1.2
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	s. Kap. 8.1.1 und 8.1.2
Lachs (nur im Süßwasser)	<i>Salmo salar</i>	
Arten der Säugetiere		
Biber	<i>Castor fiber</i>	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	

Erläuterung: Lebensraumtypen und Arten als Erhaltungsziel im Teilbereich „Untere Hunte“ sind farbig in grün hervorgehoben

⁶ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-174-Gebietsdaten-SDB.htm (Einsicht 02/2024)

⁷ LRT = Lebensraumtyp

5.2.2 FFH-Gebiet 26 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331)

5.2.2.1 Gebietscharakterisierung

Das FFH-Gebiet wird auf den Seiten des NLWKN⁸ wie folgt beschrieben:

„Das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ zieht sich als langgezogenes, aus mehreren Teilbereichen bestehendes Gebiet von Lemwerder im Süden bis zum abgeschalteten Kernkraftwerk Unterweser im Norden und liegt vorwiegend im Naturraum Wesermarschen. Neben dem niedersächsischen Abschnitt der Weser zwischen Lemwerder und Elsfléth umfasst das Gebiet vor allem Neben- und Altarme rechts und links der Weser sowie teils ehemalige, teils bestehende Flussinseln – Landschaftsformen, die durch die Dynamik der hier tidebeeinflussten Weser entstanden sind und noch heute, etwa 130 Jahre nach der Weserkorrektur, Zeugnis über die Gestaltungskraft des Flusses geben. Der Salz- und Gezeiteneinfluss der Nordsee zeigt sich insbesondere auf der Strohauser Plate im Norden des Gebiets sowie entlang des Rechten Nebenarms der Weser, welcher die Weserinsel Harriersand vom Festland abtrennt.“

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von 1.636 ha und ist durch fünf Schutzgebiete national gesichert:

- Naturschutzgebiet LÜ 361 Teichfledermausgewässer in der Gemeinde Schwanewede
- Naturschutzgebiet WE 260 Strohauser Vorländer und Plate
- Naturschutzgebiet WE 263 Juliusplate
- Naturschutzgebiet WE 315 Tideweser
- Landschaftsschutzgebiet BRA 031 Tideweser vor Berne und Lemwerder

Das hier zu untersuchende Vorhaben liegt im Bereich des Naturschutzgebietes (NSG) WE 315 Tideweser (zuständig ist der Landkreis Wesermarsch). *„Das NSG „Tideweser“ übernimmt eine ökologische Verbindungsfunktion zwischen dem limnischen Bereich der Weser mit ihren Nebenflüssen einerseits und dem offenen Wattenmeer andererseits. Durch den Einfluss der Gezeiten, wechselnde Salzgradienten und die laufende Umlagerung von Sedimenten weist das Gebiet eine hohe Dynamik auf und beherbergt viele hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten.“*

Im Gebiet kommt speziell den Watt- und Flachwasserzonen eine große Bedeutung zu, insbesondere für Fische und die charakteristischen Arten des Makrozoobenthos. Die Brackwasserrinnen im Norden der Unterweser dienen zudem als Mauser-, Rast- und Nahrungsgebiet für charakteristische Brut- und Gastvogelarten, wie Gänse, Schwäne, Enten und Säuger mit ungehinderten Wechselmöglichkeiten in angrenzende Teillebensräume (Vorländer und Marschen, wie z. B. zur Butjadinger Marsch). Die ausgedehnten, brack- und salzwasserbeeinflussten Schilfröhrichte im Norden der Unterweser sowie die südlich im Süßwasserbereich gelegenen Schilf-Landröhrichte dienen zahlreichen Röhrichtbrütern als Lebensraum. Darüber hinaus dient das Gebiet dem Seeadler als Brutgebiet und der Rohrdommel als potenzieller Lebensraum.

Die an das NSG angrenzenden Flächen werden in Teilbereichen intensiv industriell und hafenwirtschaftlich genutzt.“ (Quelle: s. Fußnote⁹)

⁸ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-026-nebenarme-der-weser-mit-strohauser-plate-und-juliusplate-197209.html> (Einsicht 02/2024)

⁹ <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-tideweser-173869.html> (Einsicht 02/2024)

5.2.2.2 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Ein Standard-Datenbogen für das gesamte FFH-Gebiet liegt vor¹⁰. Für das gesamte FFH-Gebiet werden dort acht Lebensraumtypen und sieben Arten als maßgebliche Gebietsbestandteile benannt. Das FFH-Gebiet ist in Teilen durch das NSG „Tideweser“ (NSG WE 315) national gesichert. In der Verordnung zum NSG (NLWKN 2019) werden für die in Tabelle 4 farbig hervorgehobenen maßgeblichen Gebietsbestandteile (Lebensraumtypen und Arten) Erhaltungsziele konkretisiert (s. Tabelle 4 und Kapitel 8.2.2 im Anhang). Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Populationen benannter Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Populationen benannter Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.

Tabelle 4: Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet 174 und Zuordnung als Erhaltungsziel im NSG „Tideweser“

LRT / Arten	LRT- / Art--Bezeichnung	Erhaltungsziel im NSG „Tideweser“
Lebensraumtypen der Flüsse und der uferbegleitenden Vegetation und der Stillgewässer		
1130	Ästuarien	s. Kap. 8.2.1 und 8.2.2
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
Lebensraumtypen des Grünlandes		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	s. Kap. 8.2.1 und 8.2.2
Lebensraumtypen der Wälder		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	s. Kap. 8.2.1 und 8.2.2
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	
Arten der Fische und Neunaugen		
Finte	<i>Alosa fallax</i>	s. Kap. 8.2.1 und 8.2.2
Flußneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	
Lachs (nur im Süßwasser)	<i>Salmo salar</i>	
Weitere Arten		
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	

Erläuterung: Lebensraumtypen und Arten als Erhaltungsziel im Geltungsbereich Verordnung zum NSG „Tideweser“ sind farbig in grün hervorgehoben

¹⁰ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-026-Gebietsdaten-SDB.htm (Einsicht 02/2024)

5.2.3 FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Rekum“ (DE2817-370)

Der Wasserkörper der Weser auf der Seite des Bundeslandes Bremen ist Teil des FFH-Gebietes FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Rekum“ (DE2817-370).

Die Anhang II-Arten

- Finte (*Alosa fallax*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

sind als maßgebliche Gebietsbestandteile benannt. Lebensraumtypen nach Anhang I sind nicht benannt¹¹. Im Weiteren werden die Ergebnisse der Auswirkungsprognose zu vorab benannten Arten im FFH-Gebiet 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331) berücksichtigt und herangezogen.

5.3 FFH-Voruntersuchung

5.3.1 Übergeordnete Hinweise zur Auswirkungsprognose

Die Angaben zur Gebietscharakterisierung in Kapitel 5.2.1.1 und 5.2.2.1 verdeutlichen, dass die zu untersuchenden Natura 2000-Gebiete dem Schutz von Teilen der Fließgewässer Tide- wasser und Untere Hunte dienen. Zusammenfassend sind die Schutzgegenstände und die dafür benannten Schutzzwecke und Erhaltungsziele entsprechend auf das für die Fließgewässer typische Erscheinungsbild, die charakteristischen abiotischen Bedingungen und der daraus resultierenden überwiegend wasserabhängigen Fauna und Flora ausgerichtet. Röhrichte und Wasserflächen sind entsprechende Schutzgegenstände. Übergeordnet ist demnach festzustellen, dass die durch das Vorhaben zu etablierenden Zielhabitate (aquatische Röhrichte und Gewässer) dem Schutzzweck und auch den Entwicklungszielen der Schutzgebiete weitgehend entsprechen. Das Vorhaben wird weitüberwiegend außerhalb der Schutzgebietsgrenzen hergestellt. Diese beginnen an der außenseitigen Grenze der Sommerdeiche (unteres Ende der Böschung).

Die FFH-Voruntersuchung erfolgt getrennt für die untersuchungsrelevanten FFH-Gebiete.

5.3.2 FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331)

Auswirkungsprognose

Baubedingte Wirkungen

Das FFH-Gebiet grenzt auf der Hunteseite parallel zum Fließgewässer unmittelbar an den Vorhabensgebiet bzw. die Umgestaltungsflächen an. Die räumliche Grenze des FFH-Gebietes bildet dabei die außenseitige Begrenzung der Sommerdeiche (unterer Böschungsbereich) um die Intensivgrünlandflächen und der Verlauf des Deichverteidigungsweges in Richtung Hunte- sperrwerk (s. Abbildung 2).

Baubedingte Emissionen und davon ausgehende Störwirkungen wirken aufgrund dieser räum- liche Nähe randlich in das Schutzgebiet hinein. Die Störwirkungen sind dabei zeitlich und auch räumlich auf den jeweiligen Einsatzort der Erdbaumaschinen begrenzt. Auswirkungen auf die

¹¹ Standard-Datenbogen: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE2817370> (Einsicht 02/2024)

angrenzend des Vorhabensbereiches vorkommenden Lebensraumtypen (LRT der Wälder, s. Tabelle 5) sind nicht zu erwarten. Nach Beendigung der Bauphase treten vorhabensbedingte Störwirkungen nicht mehr auf.

Die Umgestaltungsflächen (spätere Zielhabitate) liegen vollständig außerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Eine Inanspruchnahme von Flächen im Schutzgebiet ist dann möglich, wenn das Regelungsbauwerk auf der Hunteseite neu errichtet bzw. ersetzt wird. Der außendeichs gelegene Teil des neu zu errichtenden Regelungsbauwerkes liegt dabei im Bereich der bereits vorhandenen Steinschüttungen (= anthropogene Vorbelastung). Es ist vorgesehen, dass ggf. notwendige Ramm- oder Vibrationsarbeiten in den Ebbephase durchgeführt werden, so dass davon ausgehend keine Wirkungen über den Wasserkörper übertragen werden können (Vermeidungsmaßnahme V14, Unterlage B 1-1, Kapitel 5). Auswirkungen auf die als Schutzzweck benannten Neunaugen (u. a. Gewährleistung der ungehinderten Durchwanderbarkeit) sind vorhabensbedingt nicht zu erwarten. Die Arbeiten am Regelungsbauwerk sind zeitlich und räumlich begrenzt und nach Fertigstellung dauerhaft beendet.

Davon ausgehend, dass bei einer Einleitung von Grund- und/oder Oberflächenwasser in nahegelegene Vorfluter Verunreinigungen (Schwebstoff- und Wasserqualitätskontrolle) vermieden werden und dass das Wasser in seiner stofflichen Zusammensetzung der Wasserqualität des Fließgewässers entspricht, ist zudem nicht von nachteiligen Veränderungen des physikochemischen Gewässerzustandes der Hunte auszugehen. Folgewirkungen auf die Neunaugen (z. B. Beeinträchtigung aufsteigender Laichtiere oder Abwanderung der Jungtiere, vgl. Tabelle 5) treten nicht auf.

Baubedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten (s. auch Kapitel 5.3.1). Die Umgestaltung erfolgt vollständig außerhalb der Natura 2000-Gebietsgrenzen bzw. beansprucht im Bereich des zu ersetzenden Regelungsbauwerkes bereits im Ist-Zustand anthropogen geprägte Flächen. Durch das Vorhaben bzw. durch die zielgerichtete Umgestaltung der Flächen werden angrenzend an das Natura 2000-Gebiet Lebensräume hergestellt, die dem Schutzzweck und auch den Entwicklungszielen des Schutzgebietes weitgehend entsprechen. Unter anderem der Lebensraum für aquatische Tierartengruppen wird um störungsärmere Rückzugsräume erweitert. Eine Austauschmöglichkeit zwischen dem FFH-Gebiet und den zur errichtenden Zielhabitaten besteht im Rahmen eines regelmäßig geplanten Wasseraustausches über die Regelungsbauwerke.

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten.

Ergebnis der FFH-Voruntersuchung

Vorhabensbedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten. Festzustellen ist, dass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Eine tiefergehende Untersuchung (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) ist für das FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331) nicht erforderlich.

5.3.3 FFH-Gebiet 26 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331)

Auswirkungsprognose

Baubedingte Wirkungen

Das FFH-Gebiet grenzt auf der Weserseite parallel zur Westergate (Nebenarm der Weser) an das Vorhabensgebiet bzw. die Umgestaltungsflächen an. Die räumliche Grenze bildet die außenseitige Begrenzung der Sommerdeiche (unteres Ende der Böschung) um die Intensivgrünlandflächen, der weserseitige Ufer- und Überschwemmungsbereich der Weser und die Zuwegung zum ehemaligen Standort eines Hofgebäudes (s. Abbildung 2).

Baubedingte Emissionen und davon ausgehende Störwirkungen wirken aufgrund dieser räumliche Nähe randlich in das Schutzgebiet hinein. Die Störwirkungen sind dabei zeitlich und auch räumlich auf den jeweiligen Einsatzort der Erdbaumaschinen begrenzt. Der bereits vorhandene Sommerdeich parallel zur Westergate wirkt dabei aufgrund seiner Höhe von NHN +3,80 m als abschirmendes Element. Auswirkungen auf die angrenzend des Vorhabensbereiches vorkommenden Lebensraumtypen (LRT der Wälder, der Wasser- und Wattbereiche sowie der Ufer, s. Tabelle 4 und Kapitel 8.2.2) sind nicht zu erwarten. Nach Beendigung der Bauphase treten vorhabensbedingte Störwirkungen nicht mehr auf.

Die Umgestaltungsflächen (spätere Zielhabitate) liegen vollständig außerhalb der Schutzgebietsgrenzen. Eine Inanspruchnahme von Flächen im Schutzgebiet ist dann möglich, wenn das bestehende Regelungsbauwerk neu errichtet bzw. ersetzt werden. Die außendeichs gelegene baubedingte Neuerrichtung bzw. der Ersatz der Regelungsbauwerke liegt dabei auch weserseitig im Bereich der bereits vorhandenen Steinschüttungen (= anthropogene Vorbelastung). Es ist vorgesehen, dass eine Durchführung ggf. notwendiger Ramm- oder Vibrationsarbeiten in den Ebbephasen durchgeführt, so dass davon ausgehend keine Wirkungen über den Wasserkörper übertragen werden können (Vermeidungsmaßnahme V14, Unterlage B 1-1, Kapitel 5). Auswirkungen auf die als Schutzzweck benannten Fisch- und Rundmaularten (u. a. Gewährleistung der ungehinderten Durchwanderbarkeit) sind vorhabensbedingt nicht zu erwarten. Die Arbeiten an den Regelungsbauwerken sind zeitlich und räumlich begrenzt und nach Fertigstellung dauerhaft beendet.

Davon ausgehend, dass bei einer Einleitung von Grund- und/oder Oberflächenwasser in nahegelegene Vorfluter Verunreinigungen (Schwebstoff- und Wasserqualitätskontrolle) vermieden werden und dass das Wasser in seiner stofflichen Zusammensetzung der Wasserqualität des Fließgewässers entspricht, ist zudem nicht von nachteiligen Veränderungen des physikochemischen Gewässerzustandes der Weser auszugehen. Folgewirkungen auf die Neunaugen (z. B. Beeinträchtigung aufsteigender Laichtiere oder Abwanderung der Jungtiere, vgl. Kapitel 8.2) treten nicht auf.

Baubedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten (s. auch Kapitel 5.3.1). Die Umgestaltung erfolgt vollständig außerhalb der Natura 2000-Gebietsgrenzen bzw. beansprucht im Bereich des zu ersetzenden Regelungsbauwerkes bereits im Ist-Zustand anthropogen geprägte Flächen. Durch das Vorha-

ben bzw. durch die zielgerichtete Umgestaltung der Flächen werden angrenzend an das Natura 2000-Gebiet Lebensräume hergestellt, die dem Schutzzweck und auch den Entwicklungszielen des Schutzgebietes weitgehend entsprechen. Unter anderem der Lebensraum für die aquatische Tierartengruppe (Fische und Rundmäuler) wird um störungsärmere Rückzugsräume erweitert. Eine Austauschmöglichkeit zwischen dem FFH-Gebiet und den zur errichtenden Zielhabitaten besteht im Rahmen eines regelmäßig geplanten Wasseraustausches über die Regelungsbauwerke.

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten.

Ergebnis der FFH-Voruntersuchung

Vorhabensbedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten. Festzustellen ist, dass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Eine tiefergehende Untersuchung (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) ist für das FFH-Gebiet 26 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331) nicht erforderlich.

5.3.4 FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Rekum“ (DE 2817-370)

Auswirkungsprognose

Als maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Rekum“ (DE2817-370) sind die Finte (*Alosa fallax*) und die beiden Rundmaularten Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) sowie das Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) benannt. Es können die Ergebnisse der Auswirkungsprognose zu vorab benannten Arten im FFH-Gebiet 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331) berücksichtigt und auf dieses FFH-Gebiet übertragen werden.

Ergebnis der FFH-Voruntersuchung

Vorhabensbedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten. Festzustellen ist, dass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Eine tiefergehende Untersuchung (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) ist für das FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Rekum“ (DE 2817-370) nicht erforderlich.

5.4 Fazit zur FFH-Voruntersuchung

Einleitende Hinweise zur Relevanz anderer Pläne und Projekte

Wie in BMVI (2019, S. 31) ausgeführt, sind andere Pläne und Projekt dann nicht relevant, wenn das eigene Vorhaben selbst offensichtlich zu keinen Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes führt. Dies ist hier der Fall, so dass ein möglichen Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten für alle untersuchten Natura 2000-Gebiete nicht untersucht wird.

Fazit

Vorhabensbedingt sind keine negativen Auswirkungen auf die zu Lebensraumtypen und Arten in den untersuchten Natura 2000-Gebieten zu erwarten. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Schutzgebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen können offensichtlich ausgeschlossen werden. Eine tiefergehende Untersuchung (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) ist für alle untersuchten Natura 2000-Gebiete nicht erforderlich.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen der FFH-Voruntersuchung waren die Fragen zu beantworten, ob vorhabensbedingt Auswirkungen auftreten, die in ein oder mehrere Natura 2000-Gebiete hineinwirken können und ob durch diese die Möglichkeit besteht, dass ein Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Im Ergebnis FFH-Voruntersuchung wurde festgestellt, dass vorhabensbedingt keine negativen Auswirkungen auf die zu untersuchenden Lebensraumtypen und Arten zu erwarten sind. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der zu untersuchenden Schutzgebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen konnten offensichtlich ausgeschlossen werden.

Eine tiefergehende Untersuchung (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung) ist nicht erforderlich.

7 Quellenverzeichnis

- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Hrsg.) (2019): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen, Fassung Juli 2019
- BNatSchG. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- NLWKN 2019. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tideweser“ im kreis- und gemeindefreien Gebiet der Außenweser sowie in den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz und Wesermarsch vom 15. 1. 2019
- NLWKN 2020. Charakteristik optimaler Lebensräume der wertbestimmenden Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes Voslapper Groden-Süd. Handlungsempfehlung als Grundlage für die Anlage und Entwicklung von Habitaten in Niedersachsen
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

8 Anhang

8.1 FFH-Gebiet 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (DE 2716-331)

8.1.1 Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes

Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 2716-331

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	2716-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	174	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)		
geografische Länge (Dezimalgrad):	8,2011	geografische Breite (Dezimalgrad):	53,1156
Fläche:	573,99 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	März 2003	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Barneführer Holz und Schreensmoor' vom 21.03.2003 (Landkreis Oldenburg), AB1. für den Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 14 v. 04.04.2003 S. 334		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Januar 2000	Aktualisierung:	Juli 2021
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2716	Elsfleth
MTB	2815	Oldenburg (Oldenburg)
MTB	2816	Hude (Oldenburg)
MTB	2915	Wardenburg
MTB	3015	Großenkneten
MTB	3016	Wildeshausen Nord
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems
DE94	Weser-Ems

Naturräume:

595	Delmenhorster Geest
600	Hunte-Leda-Moorniederung
612	Wesermarschen
naturräumliche Haupteinheit:	
D25	Ems- u. Wesermarschen

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Teilweise naturnaher Abschnitt der Hunte. Im Barneführer Holz Eichen- und Buchenmischwälder. Außerdem Altwässer, Seggenriede, Röhrichte, Grünland, Erlen-Bruchwald, Äcker u. a.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Fließgewässer: sehr großer Bestand des Flussneunauges. Barneführer Holz: einer der größten Buchen-Eichenwald-Komplexe im Naturraum D 30. Ferner Vorkommen des Steinbeißers, von feuchten Hochstaudenfluren, Auwald mit Erle, Hartholzauwald.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	40 %
F1	Ackerkomplex	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	28 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	13 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	6 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	3 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	8 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2716-331	2816-401	11	EGV	b	*	Hunteniederung	1.080,31	10
2716-331	2815-331	12	FFH	b	/	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	868,95	0
2716-331	2516-331	26	FFH	b	/	Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	1.637,34	0
2716-331			GB	b			0,00	0
2716-331		OL 141	LSG	b	*	Mittlere Hunte	4.154,49	10
2716-331		OL-S62	LSG	b	*	Mittlere Hunte	150,88	1
2716-331		OL 26	LSG	b	*	Waldlandschaft zw. Ostrittrum u. Dötlingen u. Staatsf. Wehe	1.011,99	0
2716-331			NP	b	*	Wildeshauser Geest	153.196,08	50
2716-331		WE 240	NSG	b	*	Barneführer Holz und Schreensmoor	245,83	41

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung, Forstwirtschaft (standortfremde Baumarten). Veränderungen des Wasserhaushalts (fehlende Überflutungen infolge starker Eintiefung der Hunte, Entwässerungsgräben). Intensive Landwirtschaft.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
J02.02.01	limnische Sedimenträumung, Ausbaggerung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.03.02	Kanalisation von Gewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.04.02	Ausfall/ Vermindern von Überflutung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.04.02	Ausfall/ Vermindern von Überflutung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur Abflussverbesserung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.01	Migrationsbarrieren	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

LK Oldenburg Landkreis Oldenburg
LK Wesermarsch Landkreis Wesermarsch
Stadt Oldenburg Stadt Oldenburg

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Teilgebiet 'Barneführer Holz', Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn, Landkreis Oldenburg, 2010	

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,0000		X										2019
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,9000			G	C			1	C			C	2019
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	41,7000			G	C			1	B			C	2019
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion roburi-petraeae oder Ilici-Fagenion)	2,3000			G	C			1	B			C	2017
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	32,8000			G	C			1	C			C	2017
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	8,9000			G	C			1	C			C	2017
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	8,5000			G	C			1	C			C	2020
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)	0,8000			G	C			1	C			C	2017

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r	DD	r			1	h	C			C	II	2019
FISH	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]			r	DD	r			1	h	C			C	II	2019
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r	DD	r			1	h	C			C	II	2019
FISH	Petromyzon marinus [Meerneunauge]			m	DD	r			1	m	C			C	II	2019
FISH	Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]			u	DD	p			D						II	2019
MAM	Castor fiber [Biber]			r	G	1 - 5			1	l	B			C	II	2018
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			r	G	1 - 5			1	l	B			C	II	2018

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	APIUINUN	Apium inundatum [Flutender Sellerie]					r	p	z	2007

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
NI63235615679496	FFH-Basiserfassung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

8.1.2 Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele im Teilbereich Untere Hunte

Tabelle 5 zeigt die maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführerholz und Schreensmoor)“ für den Teilbereich „Untere Hunte“.

Tabelle 5: Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 174 „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführerholz und Schreensmoor)“, Teilbereich „Untere Hunte“

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung
Basiserfassung/ Referenzzustand 2020: 7,2 ha, EHG C, gebietsbezogener C-Anteil 100% Aktualisierungskartierung: - (noch ausstehend)
Erhaltungsziele
Erhalt des LRT 91E0 „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder“ im Planungsraum (verpflichtendes Ziel)
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot, Entwicklungsziele
- Ggf. Wiederherstellung der Größe (7,2 ha) des LRT im Planungsraum bzw. im FFH-Gebiet 174 (verpflichtendes Ziel) - Ggf. Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) (zusätzliches Ziel, Entwicklungsziel)
Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang
Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.
Langfristig angestrebter Gebietszustand
Weiden-Auwälder, die verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standorttypischen, autochthonen Baumarten bestehen und einem Wasserhaushalt unterliegen, der durch hohe Grundwasserstände und periodische Überflutungen geprägt ist; sie enthalten einen hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen, wie feuchte Senken, Tümpel und Lichtungen, mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Der Flächenanteil der Weiden-Auwälder im Schutzgebiet ist beständig oder nimmt zu; charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Weiden-Auwälder wie z.B. der Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) kommen in stabilen Populationen vor.
LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren (zusätzliche Ziele, Entwicklungsziele)
Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung
Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung Basiserfassung/ Referenzzustand 2019: 0,9 ha (Fläche Gesamt-FFH-Gebiet; Planungsraum 0,0 ha), EHG C, gebietsbezogener C-Anteil ca. 55%, Aktualisierungskartierung: - (noch ausstehend)
Erhaltungsziele
-
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot, Entwicklungsziele
Ggf. Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) (verpflichtendes Ziel, bezogen auf das Gesamt-FFH-Gebiet)
Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang
Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.
Langfristig angestrebter Gebietszustand
Artenreiche Hochstaudenfluren und ihre Vergesellschaftungen mit Röhrichten an den Ufern und feuchten Auwaldändern, die von charakteristischen Arten wie Echtem Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) und Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) geprägt werden und keine oder geringe Anteile von stickstoffliebenden Pflanzen (Nitrophyten) sowie gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) aufweisen; die Ausdehnung der „Feuchten Hochstaudenfluren“ ist beständig oder nimmt zu.

<i>Fortsetzung Tabelle 5</i>
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)
Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung
Basiserfassung/ Referenzzustand 2019: EHG C Aktualisierungskartierung: -
Erhaltungsziele
Erhalt des Vorkommens der Flussneunaugen durch Anpassung und Verbesserung der Habitategnung bzw. der longitudinalen Durchgängigkeit. (verpflichtendes Ziel)
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot, Entwicklungsziele
Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen EHG bzw. Verbesserung der Habitategnung durch Anpassung und Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit. (zusätzliches Ziel, Entwicklungsziel)
Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang
Nach FFH-Bericht 2019, BfN: Status PRE, Verbreitungsgebiet U1, Population U1, Habitat U1, Zukunftsaussichten U1, Erhaltungszustand U1, Gesamttrend stabil PRE = vorkommend U1 = ungünstig-unzureichend → Wiederherstellungsnotwendigkeit (verpflichtendes Ziel)
Langfristig angestrebter Gebietszustand
Gewährleistung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Unteren Hunte (d.h. keine Aufstiegs-/ Abstiegshindernisse) zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet (Nordsee) sowie den Laichplätzen und den Aufwuchshabitaten der Larven (Querder) in stromaufwärts gelegenen Gewässerabschnitten und Zuflüssen. Erhaltung oder Wiederherstellung eines physikochemischen Gewässerzustands, der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt.
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)
Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung
Basiserfassung/ Referenzzustand 2019: EHG C Aktualisierungskartierung: -
Erhaltungsziele
Erhalt des Vorkommens der Meerneunaugen durch Anpassung bzw. Verbesserung der Habitategnung durch Anpassung und Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit. (verpflichtendes Ziel)
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot, Entwicklungsziele
Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen EHG bzw. Verbesserung der Habitategnung durch Anpassung und Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit. (zusätzliches Ziel, Entwicklungsziel)
Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang
Nach FFH-Bericht 2019, BfN: Status PRE, Verbreitungsgebiet U1, Population xx, Habitat U1, Zukunftsaussichten xx, Erhaltungszustand U1, Gesamttrend sich verbessernd PRE = vorkommend U1 = ungünstig-unzureichend xx = unbekannt → Wiederherstellungsnotwendigkeit (verpflichtendes Ziel)
Langfristig angestrebter Gebietszustand
Gewährleistung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Unteren Hunte (d.h. keine Aufstiegs-/ Abstiegshindernisse) zwischen dem marinen Aufwuchsgebiet (Nordsee) sowie den Laichplätzen und den Aufwuchshabitaten der Larven (Querder) in stromaufwärts gelegenen Gewässerabschnitten und Zuflüssen. Erhaltung oder Wiederherstellung eines physikochemischen Gewässerzustands, der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt.
„Hinweis: Eine Festlegung der o.g. konkretisierten Erhaltungsziele erfolgt, vor dem Hintergrund ggf. notwendiger Ergänzungen, Abstimmungen und Aktualisierungen im weiteren Verlauf der Maßnahmenplanung, zunächst vorläufig.“

Quelle: Erhaltungsziele (vorläufiger Stand vom 15.11.2021) abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-174-mittlere-und-untere-hunte-mit-barnefuhrer-holz-und-schreensmoor-197902.html#Sicherheit> (Einsicht 02/2024)

8.2 FFH-Gebiet 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331)

8.2.1 Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes

Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 2516-331

- Berichtspflicht 2024

Gebiet

Gebietsnummer:	2516-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	026	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate		
geografische Länge (Dezimalgrad):	8,4797	geografische Breite (Dezimalgrad):	53,3942
Fläche:	1.637,34 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Dezember 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Tideweser vor Berne und Lemwerder' vom 21.12.2018 (Landkreis Wesermarsch), Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch Nr. 38 v. 21.12.2018 S. 166 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Strohauser Vorländer und Plate' vom 10.12.2007 (Landkreis Wesermarsch), Nds. Ministerialblatt Nr. 50 v. 12.12.2007 S. 1152 §32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Juliusplate' vom 10.12.2007 (Landkreis Wesermarsch), Nds. Ministerialblatt Nr. 50 v. 12.12.2007 S. 1544		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2516	Nordenham
MTB	2616	Brake (Unterweser)
MTB	2617	Hagen im Bremischen
MTB	2716	Elsfleth
MTB	2717	Schwanewede
MTB	2817	Vegesack
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
DE93	Lüneburg
DE94	Weser-Ems

Naturräume:

612	Wesermarschen
633	Wesermündung Geest
naturräumliche Haupteinheit:	
D25	Ems- u. Wesermarschen

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Naturnahe, tidebeeinflusste Nebenarme der Unterweser mit Brack- und Süßwasserrichtflächen, Röhrichte, Weidenauwald, Flachland-Mähwiesen u.a., außerdem Teilbereiche der ausgebauten Weser. Nutzung als Seeschiffahrtsstraße.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Relativ naturnahe Teile der überwiegend anthropogen geprägten Unterweser, 'Trittsstein' und potenzielles Laichgebiet für Finte, 'Trittsstein' für Wanderfischarten wie Fluss- und Meerneunaugen, potenzielles Teichfledermaus-Jagdgebiet.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	4 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	1 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	30 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	6 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	1 %
X01	Ästuare (Fließgewässermündungen mit Brackwassereinfluß u./od. Tidenhub, incl. Uferbiotope)	58 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2516-331	2617-401	27	EGV	b	*	Unterweser	4.725,48	67
2516-331	2517-331	187	FFH	b	/	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen	50,06	0
2516-331	2716-331	174	FFH	b	/	Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)	573,99	0
2516-331	2316-331	203	FFH	b	/	Unterweser	2.732,48	0
2516-331		BRA 6	FND	b	*	Schachbrettblumenbestand	11,48	1
2516-331			GB	b	+		0,00	0
2516-331		BRA 24	LSG	b	*	Warflether Sand/ Juliusplate	88,00	5
2516-331		LÜ 110	NSG	b	+	Rechter Nebenarm der Weser	473,41	28
2516-331		WE 263	NSG	b	*	Juliusplate	75,42	5
2516-331		WE 260	NSG	b	*	Strohauser Vorländer und Plate	1.137,55	36

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Der Brackwasser-Ästuaranteil (1130) beträgt inkl. aller Teillebensräume ca. 1015 ha. Die Fläche für 1130 im engeren Sinn wird auf 945 ha korrigiert.
--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Beeinträchtigung der Weser durch Uferausbau, Industrieanlagen, Vertiefung der Fahrrinne, Sedimentumlagerung, Schiffsverkehr, Wasserverschmutzung. Vorland teilweise durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und Aufspülungen beeinträchtigt

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A03.01	intensive Mahd oder Mahdintensivierung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
A08	Düngung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
D03	Schifffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
E02.01	Produktionsstätten (Fabriken)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
F02	Fischerei und Entnahme aquatischer Ressourcen (inkl. Beifängen)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01	Sport und Freizeit (outdoor-Aktivitäten)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	hoch (starker Einfluß)		beides
I01	invasive nicht-einheimische Arten	gering (geringer Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.02.01	limnische Sedimenträumung, Ausbaggerung	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.11.01	Schlamm- und Spülgutdeponien	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.01	Migrationsbarrieren	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Cuxhaven Landkreis Cuxhaven
LK Osterholz Landkreis Osterholz
LK Wesermarsch Landkreis Wesermarsch

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Planfeststellungsbeschlüsse für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser von 1972 und 1998.
--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Jahr
1130	Ästuarien	875,0000			G	B			1	B			B	2008
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	257,0000			G	B			1	B			B	2008
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,0000		X										2008
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,7000			G	B			1	C			C	2008
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	21,8000			G	B			1	B			C	2008
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	2,6000			G	C			1	C			C	2008
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	9,6000			G	B			1	C			C	2008
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	6,6000			G	B			1	C			C	2008

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	Alosa fallax [Finte]			r	DD	c			4	h	C			B	II	2019
FISH	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]			m	G	8.000 - 80.000			3	m	B			B	II	2018
FISH	Petromyzon marinus [Meerneunauge]			m	DD	r			2	m	C			B	II	2019
FISH	Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]			m	DD	p			D	m					II	2019
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			r		51 - 100	4	3	3	h	B	C	C	C	II	2004
MAM	Phoca vitulina [Seehund]			r	DD	p		D	D	s	B		B	B	II	2016
MAM	Phocoena phocoena [Schweinswal]			g	DD	p		D	D	s	B		B	B	II	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fahrten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
Populationsgröße	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

8.2.2 Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele im Naturschutzgebiet „Tideweser“

Nachfolgend werden die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 026 „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331) im Geltungsbereich der Verordnung zum NSG „Tideweser“ (NSG WE 315, NLWKN 2019) dargestellt.

(3) Erhaltungsziele der FFH-Gebiete im NSG sind die Erhaltung oder die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände

1. insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I der FFH-Richtlinie):

91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ (FFH-Gebiete 203/026):

Erhaltungsziel sind Weiden-Auwälder, die verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standorttypischen, autochthonen Baumarten bestehen und einem Wasserhaushalt unterliegen, der durch hohe Grundwasserstände und periodische Überflutungen geprägt ist; sie enthalten einen hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen, wie feuchte Senken, Tümpel und Lichtungen, mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt; der Flächenanteil der Weiden-Auwälder im Schutzgebiet ist beständig oder nimmt zu; charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Weiden-Auwälder kommen in stabilen Populationen vor;

2. insbesondere der folgenden Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie):

a) 1130 „Ästuarien“ (FFH-Gebiete 203/026; Komplex aus mehreren Lebensraumtypen, umfasst auch die für das NSG maßgeblichen Lebensraumtypen 91E0*, 1140, 6430, 6510, 1170):

Erhaltungsziel sind ein naturnaher, von Ebbe und Flut geprägter, vielfältig strukturierter Flussunterlauf und -mündungsbereich mit einer ästuartypischen Gewässermorphologie und -morphodynamik, einem ästuartypischen Schwebstoffhaushalt sowie einem ästuartypischen Salinitäts-, Abfluss- und Überflutungsregime.

Das Gebiet ist geprägt durch ein dynamisches Mosaik aus Brackwasserwatten, Flachwasserzonen, Sandbänken, Prielen, Nebenarmen, Staudenfluren, Brackwasser- und Marschröhrichten, Auwäldern und extensiv genutztem Grünland. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Watt- und Flachwasserzonen zu. Die Nebenarme der Unterweser führen permanent Wasser und fallen auch bei Tideniedrigwasser nicht vollständig trocken.

Der Gewässer-, Ufer- und Sohlzustand der Tideweser ermöglicht langfristig stabile Bestände lebensraumtypischer Arten einschließlich planktischer und benthischer Organismen. Die Uferbereiche bilden einen weitestgehend durchgängigen Wanderweg für die ufernah wandernden Fische und Wirbellosen. Langfristig sollte sich in der gesamten Tideweser ein möglichst natürlicher Salinitätsgradient wieder einstellen. Mindestanforderung ist, dass die obere Brackwassergrenze nicht weiter in südlicher Richtung verschoben wird und nicht südlich der gemeinsamen Grenze zwischen den Wasserkörpern gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. 10. 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/64/EU des Rates vom 17. 12. 2013 (ABl. EU Nr. L 353 S. 8) — im Folgenden: Wasserrahmenrichtlinie —, limnische Tide-Weser (Wasserkörper 26035) und Übergangsgewässer Tide-Weser (Wasserkörper T1.4000.01) liegt.

Es haben sich mosaikartige Habitatunterschiede entwickeln können. Die Gewässergüte (besonders in Bezug auf Sauerstoff- und Schwebstoffgehalte) ermöglicht einen Reproduktionserfolg, die Larvalentwicklung und das Überleben der bedeutsamen Fischarten. In der Außenweser kommen stabile Populationen ästuartypischer Fischarten, wie z. B. Flunder (*Platichthys flesus*), Kleine Seenadel (*Syngnathus rostellatus*) und Großer Scheibenbauch (*Liparis liparis*) vor, die als wichtige Charakterarten entsprechend ihrer Referenzhäufigkeit nachgewiesen werden können. Satz 3 gilt in Bezug auf die Unterweser z. B. für den Kaulbarsch (*Gymnocephalus cernua*).

Ein ungehinderter Fischwechsel zwischen Tideweser, stromaufwärts gelegenen Gewässerabschnitten, natürlichen Zuflüssen und künstlichen Sielsystemen ist insbesondere für Wanderfische, wie Lachs (*Salmo salar*), Meerforelle (*Salmo*

trutta), Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) und Stint (*Osmerus eperlanus*) möglich,

b) 1140 „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“ (FFH-Gebiete 203/026):

Erhaltungsziel sind großflächige, zusammenhängende, tidebeeinflusste, störungsarme Brackwasser-Wattbereiche; die Sand-, Misch- und Schlicksedimente weisen eine charakteristische Verteilung auf; die lebensraumtypischen Arten einschließlich der sensiblen Arten sind mit beständigen Populationen vertreten; das Makrozoobenthos tritt in ästuartypischer Struktur und Dichte auf und bildet eine geeignete Nahrungsgrundlage auch für charakteristische Gastvogelarten, wie z. B. Brandgans (*Tadorna tadorna*), Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) und Krickente (*Anas crecca*),

c) 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften“ (FFH-Gebiet 187):

Erhaltungsziel sind naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) kommen in stabilen Populationen vor,

d) 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ (FFH-Gebiet 026):

Erhaltungsziel sind artenreiche Hochstaudenfluren und ihre Vergesellschaftungen mit Röhrichten an Ufern und feuchten Auwaldrändern, die von charakteristischen Arten, wie Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Echter Engelwurz (*Angelica archangelica*) geprägt werden und keine oder geringe Anteile von stickstoffliebenden Pflanzen (Nitrophyten) und nicht heimischen Pflanzen (Neophyten) aufweisen; die Ausdehnung der „Feuchten Hochstaudenfluren“ ist beständig oder nimmt zu,

e) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ (FFH-Gebiete 203/026):

Erhaltungsziel sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen und extensiv genutzte Weideflächen auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, teilweise im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland. Die charakteristischen Pflanzenarten, wie Rotschwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel- und Zaun-Wicke (*Vicia cracca* und *V. sepium*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) sowie charakteristische Tierarten, darunter zahlreiche Schmetterlings- und Heuschreckenarten, kommen in stabilen Populationen vor,

- f) 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ (FFH-Gebiet 026):

Erhaltungsziel sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen Sandböden des Warflether Sandes; die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil; der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegenden und stehenden Totholz ist kontinuierlich hoch; der Flächenanteil der Eichenwälder im Schutzgebiet ist beständig oder nimmt zu; die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der bodensauren Eichen-Mischwälder, wie Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Efeu (*Hedera helix*) kommen in stabilen Populationen vor,

- g) 91F0 „Hartholzauenwälder“ (FFH-Gebiet 026):

Erhaltungsziel sind naturnahe, regelmäßig überschwemmte Tide-Hartholzauwälder aus lebensraumtypischen Baumarten in der Weseraue, insbesondere auf dem Warflether Sand; sie weisen einen gebietstypischen Wasserhaushalt auf mit nach Häufigkeit, Dauer, Zeitpunkt und Höhe charakteristischen Überflutungen. Es finden sich ständig verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung; sie enthalten einen hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume, vielgestaltige Waldränder und spezifische autotypische Habitatstrukturen, wie Flutrinnen und Tümpel mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt; der Flächenanteil der Hartholzauwälder im Schutzgebiet ist beständig oder nimmt zu; charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Hartholzauwälder, wie Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*),

Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Efeublättriger Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*) kommen in stabilen Populationen vor;

3. insbesondere der folgenden Tierarten (Anhang II der FFH-Richtlinie):

a) Finte (*Alosa fallax*) (FFH-Gebiete 203/026):

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, die sich aus Laichfischen mehrerer Jahrgänge zusammensetzt,
- Gewährleistung einer ungehinderten Durchwanderbarkeit der Tideweser zwischen dem marinen Aufwuchs- und Überwinterungsgebiet sowie dem Laichgebiet und Aufwuchsgebiet der Fischlarven im süßwasserbeeinflussten (limnischen) Abschnitt der Weser,
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines physikochemischen Gewässerzustandes (Sauerstoffgehalte, Schwebstoffgehalte, stoffliche Belastungen), der den Reproduktionserfolg, die Larvenentwicklung sowie das Aufwachsen der Jungfische nicht beeinträchtigt,

b) Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) (FFH-Gebiete 203/026):

- Gewährleistung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Tideweser zwischen dem marinen Aufwuchs- und Nahrungsgebiet sowie den Laichplätzen und den Aufwuchshabitaten der Larven (Querder) in stromaufwärts gelegenen Gewässerabschnitten und Zuflüssen,
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines physikochemischen Gewässerzustandes, der weder aufsteigende Laichtiere noch abwandernde Jungtiere beeinträchtigt,

c) Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) — nur Unterweser ohne Außenweser (FFH-Gebiete 203/026/187):

- Erhaltung und Förderung eines vitalen, langfristig überlebensfähigen

Vorkommens,

- Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Abschnitte von Still- und Fließgewässern einschließlich der Ufer als insektenreiches Nahrungshabitat,
- Erhaltung ufernaher Quartierbäume mit Höhlen,
- Erhaltung und Entwicklung auch kleinerer, linienförmiger Gewässer auch im Deichvorland (Priele) als Flugrouten und Nahrungshabitate; dies gilt auch für vorhandene Pütten,

8.3 FFH-Gebiet 34 „Weser zwischen Ochtummündung und Rekum“ (DE 2817-370)

8.3.1 Standard-Datenbogen / Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes



NATURA 2000 - STANDARD DATA FORM

For Special Protection Areas (SPA),
Proposed Sites for Community Importance (pSCI),
Sites of Community Importance (SCI) and
for Special Areas of Conservation (SAC)

SITE **DE2817370**
SITENAME **Weser zwischen Ochtummündung und Rekum**

TABLE OF CONTENTS

- [1. SITE IDENTIFICATION](#)
- [2. SITE LOCATION](#)
- [3. ECOLOGICAL INFORMATION](#)
- [4. SITE DESCRIPTION](#)
- [5. SITE PROTECTION STATUS](#)
- [6. SITE MANAGEMENT](#)
- [7. MAP OF THE SITE](#)

Print Standard Data Form

1. SITE IDENTIFICATION

1.1 Type

[Back to top](#)

B

1.2 Site code

DE2817370

1.3 Site name

Weser zwischen Ochtummündung und Rekum

1.4 First Compilation date

2006-02

1.5 Update date

2016-05

1.6 Respondent:

Name/Organisation:	Naturschutzabteilung Arten- und Biotopschutz
Address:	
Email:	Henrich.Klugkist@umwelt.bremen.de

1.7 Site indication and designation / classification dates

Date site proposed as SCI:	2006-05
Date site confirmed as SCI:	2007-11
Date site designated as SAC:	2014-12
National legal reference of SAC designation:	Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2014 (BremGBI. S. 780)

2. SITE LOCATION

2.1 Site-centre location [decimal degrees]:

[Back to top](#)

Longitude:	8.591700
Latitude:	53.174400

2.2 Area [ha]

447.0000

2.3 Marine area [%]

0.0000

2.4 Sitelength [km] (optional):

No information provided

2.5 Administrative region code and name

NUTS level 2 code	Region Name
DE50	Bremen

2.6 Biogeographical Region(s)

Atlantic	(100.00 %)
----------	------------

3. ECOLOGICAL INFORMATION

3.1 Habitat types present on the site and assessment for them

[Back to top](#)

No habitat types are reported for the site

3.2 Species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC and listed in Annex II of Directive 92/43/EEC and site evaluation for them

Species					Population in the site						Site assessment			
G	Code	Scientific Name	S	NP	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D	A B C		
						Min	Max				Pop.	Con.	Iso.	Glo.
F	1103	Alosa fallax			r	500	1000	p		G	A	B	C	A

Species						Population in the site					Site assessment			
G	Code	Scientific Name	S	NP	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D	A B C		
						Min	Max				Pop.	Con.	Iso.	Glo.
F	1099	Lampetra fluviatilis			c	30000	60000	i		M	B	B	C	B
F	1095	Petromyzon marinus			c	30	50	i		G	B	B	C	B

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))

Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

3.3 Other important species of flora and fauna (optional)

No information provided

4. SITE DESCRIPTION

[Back to top](#)

4.1 General site character

Habitat class	% Cover
N06	100.00
Total Habitat Cover	100

Other Site Characteristics

Tidebeeinflusster Weserunterlauf, Wasserkörper bis MTHW-Linie, Ufer stark mit grober Steinschüttung befestigt

4.2 Quality and importance

Laichgebiet und Larven-/Jungfischauzuchtgebiet für Finte, Wanderstrecke für Neunaugen

4.3 Threats, pressures and activities with impacts on the site

The most important impacts and activities with high effect on the site

Negative Impacts			
Rank	Threats and pressures [code]	Pollution (optional) [code]	inside/outside [i o b]
L	D03.02		b
L	J02.02		b

Positive Impacts

Rank	Activities, management [code]	Pollution (optional) [code]	inside/outside [i o b]
------	-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------

Rank: H = high, M = medium, L = low

Pollution: N = Nitrogen input, P = Phosphor/Phosphate input, A = Acid input/acidification,

T = toxic inorganic chemicals, O = toxic organic chemicals, X = Mixed pollutions

i = inside, o = outside, b = both

4.4 Ownership (optional)

No information provided

4.5 Documentation (optional)

Bioconsult (2005), Untersuchungen zur Reproduktion des Fintenbestandes in der Unterweser - Zwischenbericht Oktober 2005. unveröff. Gutachten im Auftrag WSA Bremerhaven, 7 Schirmer, M. (1991), Die Verbreitung der Fische im Land Bremen, Abh. Naturw. Verein Bremen, 41/3, 405-465 Schirmer, M. & S. Schulze (2005), Gutachten über die Betroffenheit der Fischart 'Finte' durch die Baumaßnahmen zur Wesertunnel der A 281 im Einschwimm/Absenkverfahren. - unveröff. Gutachten i.A. gpv Bremen, 32, Bremen

5. SITE PROTECTION STATUS

No information provided

[Back to top](#)

6. SITE MANAGEMENT

6.1 Body(ies) responsible for the site management:

[Back to top](#)

Organisation:	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle Nordwest
Address:	
Email:	ast-nordwest.gdws@wsv.bund.de
Organisation:	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Naturschutzabteilung Arten- und Biotopschutz
Address:	
Email:	Henrich.Klugkist@umwelt.bremen.de

6.2 Management Plan(s):

An actual management plan does exist:

☒	Yes	Name: IBP Integrierter Bewirtschaftungsplan Weser für Niedersachsen und Bremen 2012 SUBV Bremen und NLWKN Niedersachsen 2012 Link:
☐	No, but in preparation	
☐	No	

6.3 Conservation measures (optional)

No information provided

7. MAP OF THE SITE

[Back to top](#)

INSPIRE ID:	
Map delivered as PDF in electronic format (optional)	
☒ Yes	☐ No

SITE DISPLAY

